

Ein Teil der Beschuldigten gab als Begründung unlösbar erscheinende Konfliktsituationen an, resultierend aus Verärgerung über Entscheidungen staatlicher Organe (61 Personen), sie betreffende betriebliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen (46 Personen) oder familiäre Probleme (24 Personen). In der Mehrzahl hatten diese Personen die Ursachen für diese Konflikte selbst gesetzt und oftmals angebotene Lösungen zurückgewiesen bzw. erfolgte Veränderungen nicht akzeptiert.

Hinsichtlich der Zeitdauer zwischen Übersiedlungersuchen und Begehung der Straftat zur Erzwingung dieses Vorhabens ist festzustellen:

Annähernd 30 % der Täter stellten erstmals im Jahre 1986⁺ ein Übersiedlungersuchen, jeweils 25 % bzw. 28 % in den beiden Vorjahren und 12 % seit noch längerer Zeit; die restlichen 5 % hatten bislang noch kein Ersuchen gestellt. Rund 75 % der Erstantragsteller trat dabei mit Demonstrativhandlungen bzw. durch provozierende und herabwürdigende Äußerungen in Erscheinung. Insgesamt 20 % der Beschuldigten ging keiner beruflichen Tätigkeit nach (1985: 18 %), was zumeist im Zusammenhang mit der angestrebten Übersiedlung stand; annähernd 30 % war vorbestraft. (1985 = 25 %), davon die Hälfte mehrfach. Nachweislich 146 Übersiedlungersuchende (17,5 % der wegen Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung angefallenen Täter) haben ihre Inhaftierung zielgerichtet provoziert in der Überzeugung, auf diesem Weg (d. h. nach Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und vorzeitiger Entlassung aus dem Strafvollzug) am sichersten und relativ rasch ihre Übersiedlung zu erreichen. Diese Überzeugung hatten sie aus Berichterstattungen westlicher Medien und oft auch durch Mitteilungen ihnen persönlich bekannter und aus der Haft in die BRD entlassener Personen gewonnen.

⁺ Im Jahre 1985 betrug der Anteil des Anfalls von Erstantragstellern rd. 18 %.